

Inhalt

1. Wie definiert sich die Städtebauförderung?	1
2. Seit wann gibt es die Städtebauförderung?	1
3. Wie hoch ist die Förderung für die Stadt?	1
4. Können weitere Fördermittel aus anderen Programmen genutzt werden?	1
5. Welche Schwerpunkte hat das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“? ..	2
6. Welche Städtebauförderungsprogramme gibt es noch?	2
7. Was ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK / ISEK)?	2
8. Wer sind die handelnden Akteure*innen im Erstellungsprozess von VU und IEK?.	3
9. Wie erfolgt die Bestandserhebung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU)? Wie wird der Sanierungsstand im Untersuchungsgebiet erfasst?	3
10. Was ist ein Untersuchungsgebiet?	3
11. Wo ist das Untersuchungsgebiet „Cleverbrück“?	3
12. Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt die Städtebauförderung / erfolgen die VU? ..	3
13. Wie lange dauert eine Gesamtmaßnahme an?	4

1. Wie definiert sich die Städtebauförderung?

Mittels der Städtebauförderung werden Kommunen bei der Bewältigung von komplexen stadtentwicklungspolitischer Aufgaben – insbesondere im Kontext des demographischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels – unterstützt. Fördergegenstand der Städtebauförderung ist dabei stets eine städtebauliche Gesamtmaßnahme, d. h. die Förderung bezieht sich auf ein konkret abgegrenztes Gebiet.

2. Seit wann gibt es die Städtebauförderung?

Die Städtebauförderung wurde im Jahr 1971 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Seitdem wurden mehr als 11.000 städtebauliche Gesamtmaßnahmen in 3.900 Kommunen bundesweit durchgeführt und mehr als 19,3 Milliarden Bundesmittel investiert. Die Erfahrung zeigt, dass Städtebauförderungsmittel von Bund und Ländern das 7,1-fache an weiteren öffentlichen und privaten Investitionen im Gebiet auslösen.

3. Wie hoch ist die Förderung für die Stadt?

Grundsätzlich setzt sich die Förderung aus Mitteln von Bund, Land und Kommune zusammen – zu jeweils 1/3. Die Höhe der Förderung für Einzelmaßnahmen leitet sich allerdings von den Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) ab und kann von der 1/3-Regel abweichen.

4. Können weitere Fördermittel aus anderen Programmen genutzt werden?

Die Städtebauförderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip (Nachrangigkeit). D. h. Maßnahmen werden gefördert, die mit anderen Mitteln der Kommunen o. ä. nicht getragen werden können. Mitteln aus anderen Förderprogrammen sollten und können mit der Städtebauförderung genutzt werden. Diese werden bei der Beurteilung der Förderhöhe berücksichtigt.

5. Welche Schwerpunkte hat das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“?

Die Besonderheit des Programms „Soziale Stadt“ liegt, im Vergleich zu den anderen Programmen der Städtebauförderung, in der sozialen Integration. Folgende Schwerpunkte umfasst dies:

- Aufwertung von: Wohn(ungs)-qualität, Wohnumfeld und öffentlicher Raum,
- Verbesserung der soziokulturellen Infrastrukturen und Quartierszentren,
- Stärkung von: Zusammenleben und Integration im Stadtteil,
- Beteiligung, Eigeninitiative und Qualifizierung der Quartiersbewohner*innen
- Vernetzungen und Kooperationen vor Ort mit: Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, politische und zivilgesellschaftliche Akteure

6. Welche Städtebauförderungsprogramme gibt es noch?

Bislang gab es fünf Städtebauförderungsprogramme:

- „Stadtumbau“
- „Soziale Stadt“
- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- „Kleinere Städte und Gemeinden“
- „Zukunft Stadtgrün“

Die Stadt Bad Schwartau ist, neben dem Stadtteil Cleverbrück, mit der Innenstadt in einem weiteren Programm: „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden. Mit der Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 werden alle Kommunen in eines der neuen Programme übergeführt. Die neuen Programme sind:

- „Lebendige Zentren“
- „Sozialer Zusammenhalt“
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

In welches Programm die Stadt Bad Schwartau mit dem Untersuchungsgebiet „Cleverbrück“ überführt wird, wird vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) entschieden. Die Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Was ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK / ISEK)?

Ein IEK bezieht sich auf ein konkretes Gebiet und beinhaltet Anpassungserfordernisse sowie Ziele und Handlungsschwerpunkte. Dabei wird eine ganzheitliche integrierte Betrachtung verfolgt. Es werden lösungsorientierte Maßnahmen entwickelt, welche zeitlich und inhaltliche priorisiert werden. Als interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe erarbeiten sowohl Verwaltungsinterne als auch –externe Akteurinnen und Akteure ein IEK. Die Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere in dem betreffenden Gebiet ist maßgeblicher Bestandteil eines IEK. Ein IEK soll die Bündelung öffentlicher sowie privater Mittel erleichtern und zielgerichtet auf miteinander abgestimmte Maßnahmen fokussieren. Idealerweise werden Impulse mittels eines IEK für die Stadtentwicklung im betreffenden Ge-

biet gesetzt und eine spätere Fortschreibung ermöglicht das IEK als langfristigen Orientierungsrahmen zu verstehen.

8. Wer sind die handelnden Akteure*innen im Erstellungsprozess von VU und IEK?

Die handelnden Akteurinnen und Akteure im Erstellungsprozess von VU und IEK sind zum einen die Verwaltung, die beauftragten Planungsbüros (Soziale Stadt: cappel+kranzhoff gmbh und TOLLERORT entwickeln und beteiligen Gbr) und zum anderen die Politik, Beiräte, sowie alle am Untersuchungsgebiet interessierten Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteurinnen und Akteure, die im Untersuchungsgebiet als Multiplikatoren identifiziert wurden.

9. Wie erfolgt die Bestandserhebung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU)? Wie wird der Sanierungsstand im Untersuchungsgebiet erfasst?

Die Bestandserhebung erfolgt während der VU gem. § 141 Baugesetzbuch. Neben einer Begehung des Untersuchungsgebietes unter verschiedenen Gesichtspunkten (Mobilität, Soziale Einrichtungen, Wirtschaft, Grünflächen, Gebäudebestand/-nutzung, etc.), erfolgt auch die Auswertung diverser bestehender Konzepte und Bebauungsplänen, die im Untersuchungsgebiet gelten. Die VU werden nur einmal erstellt und nicht fortgeschrieben (im Gegensatz zum IEK).

Um den Sanierungsstand der Gebäude – sowohl privat als auch öffentlich – zu beurteilen, werden die Gebäude durch äußere Inaugenscheinnahme durch ein Planungsbüro (Soziale Stadt: cappel+kranzhoff gmbh) begutachtet. Die Begehung im Untersuchungsgebiet Cleverbrück fand von November 2021 bis Januar 2022 statt. Anhand festgelegter Kriterien wird der Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf eingeschätzt. In der Analyse werden so die Gebäude und auch die Verkehrsflächen hinsichtlich ihres Sanierungsbedarfes eingeteilt.

10. Was ist ein Untersuchungsgebiet?

Das Untersuchungsgebiet bildet die Grundlage der VU. In diesem Gebiet erfolgen die Bestandserhebungen und Analysen, aus denen im IEK Potentiale und Herausforderungen und schließlich Maßnahmen abgeleitet werden. Das Untersuchungsgebiet wurde von der Stadt und dem MILIG festgelegt.

11. Wo ist das Untersuchungsgebiet „Cleverbrück“?

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Stadtteil Cleverbrück und einen kleinen Teil des Stadtteils Rensefeld (Straße: Am Mühlenteich und Teile der Straße Klein Mühlen).

12. Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt die Städtebauförderung / erfolgen die VU?

Die rechtlichen Grundlagen der Städtebauförderung sind:

- § 164a Baugesetzbuch (BauGB)
- §§ 136 – 191 BauGB – Besondere Städtebaurecht
- Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)
- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung

Die rechtliche Grundlage für die VU bilden:

- § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen
- § 137 BauGB Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

- § 138 Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter und Pächter

13. Wie lange dauert eine Gesamtmaßnahme an?

Nach der Erarbeitung von VU und IEK werden diese zur Genehmigung dem MILIG vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ebenfalls den Endbericht von VU und IEK. Sofern diese Schritte erfolgreich erfolgt sind, kann die Gesamtmaßnahme beginnen.

Wie lange die Gesamtmaßnahme dauert hängt von den Ergebnissen von VU und IEK ab. In der Regel dauern Gesamtmaßnahmen zwischen 12 und 15 Jahren.

14. Wo finde ich weitere Informationen zur Städtebauförderung?

- Städtebauförderung – Bund:
https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html
- Städtebauförderung – Land:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/staedtebaufoerderung.html

Die F&Q sollen eine Hilfestellung und Orientierung zum Thema Städtebauförderung im Allgemeinen darstellen. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und weitere Fragestellungen werden bei Bedarf ergänzt. Alle Angaben ohne Gewähr.